



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0047

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Schaffung von 92 Betreuungsplätzen in vier Kindertagesstätten**

**Beschluss Nr. 0382**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlage 1).
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 In vier Kindertagesstätten werden zusätzliche Plätze zur Betreuung von insgesamt 92 Kindern geschaffen, davon 34 Krippen- und 58 Elementarplätze. Ein Teil der Plätze entsteht durch Hortumwandlung:

| Träger                            | Kita                | Plätze<br>Elementar | Plätze<br>Krippe | Betrieb<br>ab |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------|
| a) Ev. Kirchengemeinde Klarenthal | Kita Klarenthal     |                     | 10               | 7/21          |
| b) Ev. Bergkirchengemeinde        | Kita Bergkirche     | 22                  | 10               | 5/21          |
| c) Ev. Kreuzkirchengemeinde       | Kita Kreuzkirche    | 22                  | 10               | 9/21          |
| d) Deutsches Rotes Kreuz          | DRK Kita Klarenthal | 14                  | 4                | 8/21          |

- 2.2 Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten aller unter Punkt 2.1 genannten Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt 889.258 € jährlich ab 2022 und unterjährig 584.867 € in 2021. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 584.867 € unterjährig für 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 enthalten, das für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde. *Die CO-Mittel ab 2022 ff. in Höhe von 889.258 € jährlich sind für den Haushalt 2022/23 anzumelden.* Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

- 2.3 Die Gesamtbaukosten für alle vier Projekte belaufen sich auf 2.560.000 €. Für die kirchlichen Projekte werden 519.000 € durch Eigenmittel der Evangelischen Kirchengemeinden gedeckt (Ziffer 2.1 a, b und c). Der verbleibende Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 2.041.000 € in 2019 ff. Die Deckung des kommunalen Anteils von 891.000 € erfolgt im Rahmen des Budgets 2019 und wird in 2019 zu I.04797 (Ausbau 2018/2019 INS) umgesetzt, um gemäß der Bauabschnitte zur Verfügung zu stehen. Die weitere Deckung erfolgt durch Fördermittel des Landes Hessen aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 in Höhe von voraussichtlich 1.150.000 €. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird ermächtigt, Verträge mit den Freien Trägern zur Deckung der jährlichen Betriebskosten sowie der Investitionskosten abzuschließen.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 19.11.2019 BP 1014)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2019

Belz  
Vorsitzender